

Offenlegungsbericht gemäß CRR zum 31.12.2023



Sparkasse UnnaKamen

Inhaltsverzeichnis

1		Allgemeine Informationen	5
	1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
	1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	5
	1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
	1.4	Medium der Offenlegung	6
2		Offenlegung von Schlüsselparametern	7
3		Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	10

Seite: 2 von 10 Sparkasse UnnaKamen



Abbildungsverzeichnis

Sparkasse UnnaKamen Seite: 3 von 10



Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

Art. Artikel

ASF Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

CET1 Hartes Kernkapital

CRR Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)

DVO Durchführungsverordnung

EBA European Banking Authority

HGB Handelsgesetzbuch

HQLA Liquide Aktiva hoher Qualität

ITS Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)

i. V. m. In Verbindung mit

k. A. keine Angabe (ohne Relevanz)

KWG Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)

LCR Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)

NSFR Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)

RSF Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)

SolvV Solvabilitätsverordnung

SREP Supervisory Review and Evaluation Process

T2 Ergänzungskapital

Sparkasse UnnaKamen Seite: 4 von 10



1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse UnnaKamen alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR (Mio. EUR) gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 "Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR" dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Sparkasse UnnaKamen erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Sparkasse UnnaKamen Seite: 5 von 10



1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse UnnaKamen gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. 12.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich "Ihre Sparkasse" veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

Sparkasse UnnaKamen Seite: 6 von 10



2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage EU KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b			
In Mio. EUR			31.12.2022			
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	374	358			
2	Kernkapital (T1)	374	358			
3	Gesamtkapital	385	369			
4	Gesamtrisikobetrag	2.367	2.284			
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,79%	15,69%			
6	Kernkapitalquote (%)	15,79%	15,69%			
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,26%	16,18%			
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer ülgen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,00%	1,00%			
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,56%	0,56%			
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,75%	0,75%			
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,00%	9,00%			
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in 9 Positionsbetrags)	6 des risikog	ewichteten			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%			
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.	k.A.			
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75%	0,02%			
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,17%	k.A.			
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.			
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.			

Sparkasse UnnaKamen Seite: 7 von 10



11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,41%	2,52%			
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,41%	11,52%			
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,26%	7,18%			
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	3.700	3.704			
14	Verschuldungsquote (%)	10,10%	9,67%			
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldur (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.	k.A.			
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.	k.A.			
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%			
	Gesamtverso	chuldungs-				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k.A.	k.A.			
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%			
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	418	435			
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	333	322			
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	37	28			
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	295	294			
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	142,08%	148,55%			
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	2.565	2.579			
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.218	2.264			
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	115,65%	113,92%			
	1		1			

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (385 Mio. EUR) der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzten sich aus dem harten Kernkapital (CET1) (374 Mio. EUR) und dem Ergänzungskapital (T2) (11 Mio. EUR) zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das harte Kernkapital im Vergleich zum 31.12.2022 um 16 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus der Zuführung zu der Sicherheitsrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Die Verschuldungsquote steigt geringfügig von 9,67% auf 10,10%.

Sparkasse UnnaKamen Seite: 8 von 10

• 9

Sparkasse UnnaKamen

Die Liquiditätsdeckungsquote (142,08%) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 148,55% zum 31.12.2022 auf 142,08% zum 31.12.2023 ist auf die LCR-typische Volatilität zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in Höhe von 115,65% misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Veränderung der NSFR von 113,92% zum 31.12.2022 auf 115,65% zum 31.12.2023 bewegt sich im Rahmen einer normalen Schwankung.

Sparkasse UnnaKamen Seite: 9 von 10



3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse UnnaKamen die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse UnnaKamen

Unna, 06. Mai 2024

Gesamtvorstand

Klaus Moßmeier

Frank Rohr

Jürgen Schneider